

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Sektion Klima
3003 Bern

10. März 2009

Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 ersuchen Sie uns, zur Revision des CO₂-Gesetzes Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach. Wesentliche Anliegen des Kantons Solothurn haben wir im beiliegenden Fragebogen zusammengefasst. Ergänzend dazu möchten wir nachfolgend auf folgende Aspekte hinweisen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

1.1 Klimapolitische und umweltpolitische Überlegungen

Im Bereich des Klimaschutzes besteht grosser Handlungsbedarf. Wir stimmen diesbezüglich mit der Analyse des Bundesrates überein und anerkennen, dass der Bund im Rahmen dieser Vernehmlassung die schweizerische Klimapolitik vor den Entscheidungen über das Kyoto-Nachfolgeprotokoll konsolidieren will und dass die Kantone in diesen Prozess miteinbezogen werden.

Mit der Verabschiedung eines Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch den Kantonsrat befindet sich der Kanton Solothurn bezüglich der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auf gutem Weg. Damit hat die Politik ein klares Zeichen gesetzt. Es ist uns ein besonderes Anliegen, durch einen sparsamen Umgang mit fossilen Energien einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Luftqualität in den Regionen und zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. In diesem Sinne unterstützen wir im Grundsatz die in der Vorlage unterbreiteten Ziele der schweizerischen Klimapolitik sowie den eingeschlagenen Weg der Umsetzung.

Wir unterstützen von den zwei vom UVEK vorgeschlagenen Varianten klar die Variante 1 «verbindliche Klimaziele». Für die Variante 1 sprechen:

- Die Entwicklung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien stärkt den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz.

- Eine gesteigerte Energieeffizienz und eine vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien verringern die Abhängigkeit vom Ausland und generieren mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Schweiz.
- Durch die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Schweiz können auch die Luftschadstoffemissionen im eigenen Land gesenkt werden. Damit trägt diese Variante wesentlich zum Umweltschutz und zur Volksgesundheit bei.

1.2 Wirtschaftspolitische Überlegungen

Mit Blick auf die Wirtschaft ist bei der Weiterentwicklung der Klimapolitik für die Periode nach 2012 bezüglich der Reduktionsziele und -massnahmen eine enge Koordination mit denjenigen der EU anzustreben. Die Schweiz kann sich angesichts der sehr engen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Beziehungen mit den Mitgliedstaaten der EU nicht leisten, diesbezüglich einen Alleingang zu beschreiten. Ein Alleingang hätte sowohl für unsere Exportwirtschaft wie auch auf die Standortattraktivität der Schweiz grosse Nachteile zur Folge.

Der Kanton Solothurn ist Standort verschiedener energieintensiver Industrien. Sie gehören zu den Stützen der solothurnischen Wirtschaft und bieten eine Vielzahl von Arbeitsplätzen an. Die mit dem Emissionshandelssystem ETS für diese Unternehmen vorgesehene Verpflichtung, Emissionsgutschriften ersteigern zu müssen, wird für viele Unternehmen aus Kostengründen nicht umsetzbar sein. Damit werden vor allem die produzierenden Betriebe im Bereich der Metallerzeugung und -verarbeitung und der Herstellung von Papier und Pappe, die in der Regel ihre Emissionen für die Befreiung von der CO₂-Abgabe nicht genügend senken können, in wirtschaftliche Schwierigkeiten gedrängt. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, dass bei der Unterstellung der entsprechenden Branchen unter diese Bestimmung deren spezifische Situation berücksichtigt wird. Es kann weder im Interesse der Wirtschafts- noch der Umweltpolitik sein, wenn diese Branchen in Länder mit tieferen Standards abwandern.

2 Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Artikeln der Vorlage (Variante 1, «verbindliche Klimaziele»)

2.1 Zu Artikel 2

Wir stimmen der Hauptvariante zu.

2.2 Zu Artikel 4

Der Kanton Solothurn ist von Anpassungsmassnahmen stark betroffen und muss aufgrund seiner geografischen Lage die anstehenden Massnahmen mit verschiedenen Nachbarkantonen koordinieren. Dass der Bund in dieser Sache eine koordinierende Rolle übernimmt, erachten wir deshalb als sinnvoll. Hingegen sind wir der Auffassung, dass die Rolle des Bundes nicht allein in der Frage der Koordination wichtig ist, sondern er auch Strategien bezüglich der Risiken und Chancen entwickeln muss, welche der Klimawandel mit sich bringt und daraus entsprechende Anpassungsmassnahmen zu entwickeln sind. Dabei sollten nicht allein bauliche Massnahmen im Vordergrund stehen.

Antrag: Art. 4 ist zu ergänzen mit der Verpflichtung, dass der Bund zu den Risiken und Chancen des Klimawandels eine Anpassungsstrategie zu entwickeln hat.

2.3 Zu Artikel 7

Die Pflicht zur Ersteigerung von Emissionsrechten dürfte für viele Unternehmen aus Kostengründen schlicht nicht realisierbar sein. Die vorgesehene Bestrafung von Unternehmen, die ihre Emissionen für die Befreiung von der CO₂-Abgabe nicht genügend senken können, ist eine Abkehr vom aktuell bestehenden Befreiungssystem. Die Kehrtwende widerspricht der bewährten Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat. Die Politik erleidet damit einen Vertrauensverlust. Vor allem für die produzierenden Industriebetriebe im Bereich Herstellung von Papier und Metallerzeugung und -verarbeitung sind alternative Massnahmen vorzusehen.

Antrag: Art. 7: Im Sinne der Erwägungen sind die produzierenden Betriebe zur Herstellung von Papier und zur Metallerzeugung und -verarbeitung von dieser Massnahme auszunehmen.

Wir bedanken uns für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Klaus Fischer
Landammann

sig.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage:

Ausgefüllter Fragebogen